



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

Kurzfassung MaP 137 „Biwatsch-Teichgruppe und Teiche bei Caminau“

1. GEBIETSCHARAKTERISTIK

Der vorliegende Managementplan behandelt das SCI „Biwatsch-Teichgruppe und Teiche bei Caminau“ (Landes-Nr.: 137, EU-Gebietsnummer DE 4651-306) und wurde unter Federführung der Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) im Zeitraum vom Juni 2009 bis Oktober 2010 erstellt.

Das ca. 241,6ha große und aus zwei Teilflächen bestehende FFH-Gebiet liegt am Hoyerswerdaer Schwarzwasser unmittelbar nördlich von Königswartha. Der Westteil bei Entenschenke umfasst die Biwatschteichgruppe und die Grenzteichgruppe, der Ostteil drei der Teiche bei Caminau westlich der Bundesstraße B96.

Biogeographisch befindet das SCI mit beiden Teilgebieten im Bereich ‚Nordostdeutsches Tiefland‘ innerhalb der kontinentalen Region im Sinne der FFH-Richtlinie (Naturraum Sächsisch Niederlausitzer Heide- und Heidelandschaft). Hier liegt es im Bereich des so genannten Randpleistozäns, das direkt an den südlichen Übergangsbereich zwischen Fest- und Lockergestein angrenzt. Die Leitbodenformen im westlichen Gebietsteil sind Sand-Gley und Sand-Braungley, im Ostteil Sand-Rostgley, Sand-Gley sowie Lehmsand-Schwarzgley.

Hydrologisch wird das gesamte Gebiet von künstlich angelegten Standgewässern (Teichen) geprägt. Biwatsch- und Grenzteichgruppe werden ausschließlich über einen am Hammermühlenwehr entspringenden Graben aus dem Hoyerswerdaer Schwarzwasser gespeist. Die Teiche bei Caminau erhalten ihr Wasser über einen Graben vom Niesendorfer Wehr südlich Königswartha ebenfalls aus dem Hoyerswerdaer Schwarzwasser. Früher bestand ein zusätzlicher Zufluss aus Hahnenberggebiet über den Johnsdorfer Bach, dessen Wasserführung auf Grund des Kiesabbaus am Hahnenberg in den zurückliegenden Jahren kontinuierlich abgenommen und zur Wasserversorgung der Teiche nicht mehr genutzt werden kann.

Demzufolge nehmen Stillgewässer und Gewässerbegleitende Vegetation mehr als 85% des Gebietes ein. Die übrigen Flächen bestehen aus Ruderalfluren, verschiedenen Waldtypen sowie aus einem kleinen Bereich Wirtschaftsgrünland und Acker. Daraus resultiert auch die bedeutsamste Nutzung im Gebiet: die Teichwirtschaft, die forst- und landwirt-



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

schaftliche Nutzung hat eher eine geringe Bedeutung. Ihr unterliegen nicht nur alle Gewässer und die unmittelbar mit den Gewässern verbundenen Flächen (Verlandungszonen, Röhrichte usw.), sondern auch alle der Teichbewirtschaftung dienenden Anlagen (Dämme, Wege usw.). Mit Ausnahme der im Süden liegenden Wald- und Agrarflächen ist das gesamte FFH-Gebiet als Betriebsgelände der drei Teichwirtschaften einzustufen. Mit Ausnahme der den Westteil des Gebietes querenden Straße (kommunales Eigentum) sowie der Kleingewässer zwischen Versuchsteichanlage und Grenzteich (gehören zur Versuchsteichanlage, Freistaat Sachsen) befindet sich das gesamte Plangebiet (alle Gewässer-, Wald-, Landwirtschafts- und sonstigen Flächen) in privatem Eigentum (ca. 98% der Gebietsfläche).

Alle drei Teichwirtschaften arbeiten grundsätzlich im Rahmen der umweltgerechten Teichbewirtschaftung, unterscheiden sich im Detail aber in ihren Bewirtschaftungsweisen, bspw. einjähriger, zweijähriger und tlw. auch dreijähriger Bepflanzungsrythmus, Produktion aller Karpfen-Altersklassen im Gebiet, Winterung usw.. Der Besatz erfolgt überwiegend mit Karpfen, in sehr geringen Mengen und wechselnden Anteilen auch mit Schleien, Zander, Hecht, Wels und Graskarpfen (letzter nicht in 2009). Diese Bewirtschaftungsvielfalt resultiert in einer hohen Vielfalt an Gewässerzuständen und damit in einer beachtlichen biotischen Ausstattung.

Im SCI trat erstmals 2007 als bedeutsame Fischseuche die Koi-Herpes-Virus-Infektion auf, die seit dem regelmäßig in allen Teichgruppen des Gebietes auftritt und die reguläre Teichbewirtschaftung und damit auch die FFH-Schutzgüter beeinträchtigt. Zum Jahreswechsel 2009/2010 erfolgten in allen drei Teichgruppen Sanierungsmaßnahmen entsprechend des sächsischen KHV-Tilgungsprogramms. Dazu wurde nach der Herbstabfischung in fast allen Teichen eine Winterung und im Februar 2010 eine Behandlung mit Branntkalk (bespannte Teiche als Wasserkalkung) durchgeführt. Trotzdem trat die Seuche im Sommer 2010 erneut auf.

Als besonders problematisch ist seit einigen Jahren die Wasserversorgung der Teichgruppen anzusehen, die selbst ohne Betrachtung des Klimawandels und ohne Berücksichtigung des ökologisch begründeten Mindestwasserabflusses im Hoyerswerdaer Schwarzwasser vor allem in trockenen Sommermonaten mit dem Aufkommen aus dem Einzugsgebiet schon jetzt nicht mehr gesichert ist.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

2. ERFASSUNG UND BEWERTUNG

Die Ersterfassung der FFH-Lebensraumtypen fand im Jahr 2009, die der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie überwiegend im Jahr 2010 statt. Dabei erfolgten als Grundlage der Populationsbewertung auch Versuche zum Fang und zur Telemetry der Teichfledermaus, bei denen zusätzlich der Nachweise von zwei weiteren FFH-Arten gelang. In beiden Jahren, insbesondere aber im Jahr 2010 wurden die Geländearbeiten durch die KHV-Seuche behindert (Betretungsverbote, tlw. Desinfektionspflicht nach Berührung der Wasserkörper usw.).

2.1. LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I DER FFH-RICHTLINIE

Im Rahmen der Ersterfassung konnte nur der LRT 3150 mit 26 Teilflächen und einem Flächenanteil von ca. 46% in nahezu allen Standgewässern im Gebiet ausgewiesen werden. Ein Teich wurde dem LRT 3130 (Oligo- bis mesotrophe Stillgewässer) zugeordnet. Zwei weitere, noch nicht als Lebensraumtyp einzustufende Teiche weisen hinsichtlich der Wasservegetation ein hohes Entwicklungspotential auf (Entwicklungsflächen).

Tabelle 1: Lebensraumtypen im SCI 137

Natura-2000-Code	FFH-Lebensraumtyp	Fläche Ersterfassung (in ha)	Anteil an SCI-Fläche (%)	Anzahl Teilflächen
3130	Oligo- bis mesotrophe Stillgewässer	19,3	8,0	1
3150	Eutrophe Stillgewässer	110,6	45,8	26
	Entwicklungsflächen	35,8	14,8	2



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

Weitere Lebensraumtypen des Offenlandes und des Waldes konnten trotz intensiver Begehungen nicht nachgewiesen werden.

Das FFH-Gebiet wird fast ausschließlich vom LRT **3150** (Eutrophe Stillgewässer, Ausbildung 1 – Teiche) bestimmt. Der LRT ist in Sachsen in der Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft weit verbreitet häufig vor. Da die Makrophytenvegetation des SCI ausgesprochen artenreich ist und einzelne Teiche eine hervorragende Ausprägung vorweisen, hat das Gebiet regionale bis überregionale Bedeutung. Dies belegt auch die hohe Anzahl an Arten der Roten-Listen Sachsens (25 Farn- und Blütenpflanzenarten und 5 Armleuchteralgen) und der bundesdeutschen Roten-Liste (11 Farn- und Blütenpflanzen). Die Hälfte der insgesamt 26 gefährdeten Arten besiedelt als Makrophyten unmittelbar den Wasserkörper.

Der LRT **3130** (Oligo- bis mesotrophe Stillgewässer) konnte 2009 im SCI lediglich in einem langsam trocken gefallenem Teich nachgewiesen werden. Aufgrund der Besonderheiten der Teichbewirtschaftung kommen jedoch in 10 bis 12 Teichen regelmäßig größere Bestände einiger für diesen LRT charakteristischer Pflanzenarten vor. Trotz des Vorkommens einiger Rote-Liste-Arten kann die erfasste Flora der Teichböden jedoch insgesamt als verarmt angesehen werden. Damit weist der LRT 3130 weder in seiner Ausdehnung noch in seiner Ausstattung eine große Bedeutung auf.

20 der insgesamt 27 ausgewiesenen LRT-Flächen weisen einen günstigen Erhaltungszustand auf (Gesamtbewertung A und B). Nur zwei der Flächen erreichten einen hervorragenden Zustand (A). Als defizitär hinsichtlich wesentlicher Kriterien des Lebensraumtyps und damit in einem ungünstigen Erhaltungszustand wurden 7 Flächen eingestuft (Bewertung mit C). Die Bewertung stellt allerdings nur eine Momentaufnahme aus dem Jahr 2009 dar. Insgesamt ist davon auszugehen, dass das aktuell nachgewiesene Arteninventar und die Vegetationsentwicklung durch die veränderte Nutzung der Teiche, die sich durch den Befall des Gebietes mit KHV ergeben, sich vom Zustand einer regulären Bewirtschaftung unterscheidet.

Tabelle 2: Erhaltungszustand der Lebensraumtypen im SCI 137

Lebensraumtyp (LRT)	Erhaltungszustand
---------------------	-------------------



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · http://www.smul.sachsen.de/fulg

		A		B		C	
		Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]
3130	Oligo- bis mesotrophe Stillgewässer	-	-	1	19,3	-	-
3150	Eutrophe Stillgewässer Entwicklungsflächen	2	6,5	17	61,8	7	42,3

Vor dem Hintergrund der angespannten Wasserversorgungssituation und der aktuellen Klimaprognose für Sachsen sind die Gewässer-LRT durch Veränderungen im Wasserhaushalt, vor allem in Wassermangelsituationen akut gefährdet.

2.2. ARTEN NACH ANHANG II DER FFH-RICHTLINIE

Unter Einbeziehung des in der Region vorkommenden Wolfes können im FFH-Gebiet „Biwatsch-Teichgruppe und Teiche bei Caminau“ aktuell für sieben Arten des Anhanges II der FFH – Richtlinie Habitatflächen ausgewiesen werden (vgl. Tabelle 3). Das ehemalige Vorkommen des Schlammpeitzgers dagegen scheint erloschen.

Tabelle 3: Habitatflächen der Anhang II - Arten im SCI 137

Art Name	wissenschaftlicher Name	Anzahl Teilflächen	Fläche (ha)	Anteil an SCI-fläche (%)
1166 - Kammmolch	<i>Triturus cristatus</i>	2	241,6	100
1188 - Rotbauchunke	<i>Bombina bombina</i>	2	241,6	100
1308 - Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	2	67,6	28
1318 – Teichfledermaus	<i>Myotis dasycneme</i>	2	241,6	100



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

Art		Anzahl	Fläche (ha)	Anteil an SCI-
Name	wissenschaftlicher Name	Teilflächen		fläche (%)
1324 - Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	2	67,6	28
1352 - Wolf	<i>Canis lupus</i>	2	241,6	100
1355 - Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	2	241,6	100

Die Verbreitung des Kammmolches (**1166** – *Triturus cristatus*) erstreckt sich gleichmäßig, aber mit geringer Fundortdichte über ganz Sachsen. Als ein Vorkommensschwerpunkt nennen ZÖPHEL & STEFFENS (2004) das Oberlausitzer Heide- und Teichgebiet. Das SCI 137 ist Teil dieses Schwerpunktgebietes. Die Rotbauchunke (**1188** - *Bombina bombina*) gilt im Naturraum Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft als noch weit verbreitet. Sie besitzt hier ihr größtes und weitgehend geschlossenstes Vorkommensgebiet in Sachsen. Im SCI ist sie flächendeckend verbreitet und kommt in hoher Populationsdichte insbesondere in Biwatsch- und Grenzteichgruppe vor. Das Vorkommen hat eine landesweite Bedeutung.

Für die Mopsfledermaus (**1308** – *Barbastella barbastellus*) liegt aus dem Plangebiet ein aktueller Präsenznachweis von den Griesteichdämmen vor, es wird möglicherweise auch von den im angrenzenden SCI „Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft“ nachgewiesenen Mopsfledermäusen als Jagdhabitat und Sommerlebensraum genutzt. Die nächstgelegenen bekannten Vorkommensgebiete der Art liegen nicht weit entfernt (z. B. die SCI Königsbrücker Heide und Erlenbruch-Oberbusch Grüngräbchen). Das Vorkommen der Teichfledermaus (**1318** - *Myotis dasycneme*) im SCI hat eine besondere Bedeutung. Aus Sachsen liegen nur wenige Nachweise vor, regelmäßig besetzte Quartiere sind bisher nicht bekannt, die Art ist in der Roten Liste Sachsens als „extrem selten“ eingestuft. Leider konnte bei den Untersuchungen im Jahr 2010 kein Tier gefangen und telemetriert werden. Somit bleiben potenzielle Quartiere im Bereich der Teichgruppen unbekannt. Für das Große Mausohr (**1324** – *Myotis myotis*) ist das SCI in der sonst an geeigneten Gehölzstrukturen armen Agrarlandschaft nördlich Königswartha als Jagdhabitat mit zahlreichen auch außerhalb des Waldes nutzbaren Bereichen (insbesondere im Umfeld der Teiche) mit regionaler Bedeutung auszuweisen. Es liegt im Einzugsbereich der Wochenstube von Lohsa.

Der Fischotter (**1355** – *Lutra lutra*) hat in Sachsen einen seiner Verbreitungsschwerpunkte innerhalb von Mitteleuropa. Dabei liegen seine Hauptvorkommen in den nordostsächsi-



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

schen Tieflandsbereichen. Als Teilgebiet des Oberlausitzer Heide- und Teichgebietes, als eines der am dichtesten besiedelten Gebiete, hat das Plangebiet eine besondere Bedeutung für den Fischotter. Für den Wolf (**1352** - *Canis lupus*) liegen aus dem Gebiet selbst keine Beobachtungen vor, es nimmt insgesamt gesehen auch nur einen sehr kleinen Teil des potenziellen Streifgebietes des Milkeler Rudels ein.

Vor dem Hintergrund der angespannten Wasserversorgungssituation und der aktuellen Klimaprognose für Sachsen sind die auf Gewässer angewiesenen Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie durch Veränderungen im Wasserhaushalt, vor allem in Wassermangelsituationen akut gefährdet.

Für die in der Teilfläche 2 (Ostteil) des SCI gelegenen Habitatflächen des Fischotters, der Rotbauchunke und des Kammmolches sowie auch für die hier vorkommenden Fledermausarten besteht aktuell eine erhebliche Beeinträchtigung durch die das Gebiet an der Ostgrenze tangierende Bundesstraße B96. Neben der Zerschneidung der Amphibienwanderwege zwischen den Teichen beidseitig der Straße gehört dieser Straßenabschnitt zu den für Fischotter gefährlichsten in Ostsachsen und hat auf Grund der hohen Zahl bisheriger Verkehrsoferten für den Fischotter eine landesweite Bedeutung.

In der Gesamtbewertung befinden sich zwei Habitatflächen (Mopsfledermaus und Großes Mausohr im Westteil des SCI) in einem hervorragenden Zustand. Mit Ausnahme der Habitate von Kammmolch, Rotbauchunke und Fischotter im Ostteil des Gebietes, die bedingt durch die von der B96 ausgehende erhebliche Beeinträchtigung einen ungünstigen Zustand aufweisen, befinden sich alle anderen Habitatflächen in einem günstigen Zustand (Gesamtbewertung B).

Tabelle 4: Erhaltungszustand der Habitatfläche im SCI 137

Anhang II – Art		Erhaltungszustand					
		A		B		C	
Name	Wissenschaftlicher Name	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]
1166 - Kammmolch	<i>Triturus cristatus</i>	-	-	1	191,1	1	50,5



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

1188 - Rotbauchunke	<i>Bombina bombina</i>	-	-	1	191,1	1	50,5
1308 - Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	1	56,4	1	11,2	-	-
1318 – Teichfledermaus	<i>Myotis dasycneme</i>	-	-	2	241,6	-	-
1324 - Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	1	56,4	1	11,2	-	-
1352 - Wolf	<i>Canis lupus</i>	Gesamtgebiet mit 241,6 ha (nicht bewertet)					
1355 - Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	-	-	1	191,1	1	50,5

3. MAßNAHMEN

3.1. MAßNAHMEN AUF GEBIETSEBENE

Dringlichste Erhaltungsmaßnahme auf Gebietsebene ist die langfristige Sicherung einer ausreichenden Wasserversorgung aller drei Teichwirtschaften. Dazu wird die Einrichtung einer Behördenübergreifenden Kommission empfohlen, die u.a. eine Wasserhaushaltsbilanzierung für die einzelnen Teichgruppen und des gesamten Einzugsgebietes des Hoyerswerdaer Schwarzwassers zur Ermittlung von Bedarfs und Verteilungsmöglichkeiten sowie einer Neuregelung der wasserrechtlichen Situation zur Aufgabe hätte.

Vor dem Hintergrund der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes und der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen bzw. Gefährdungen wird für den das SCI tangierenden Straßenabschnitt der B96 als dringliche Gebietsübergreifende Maßnahme die Einrichtung einer Querungshilfe empfohlen.

Für die wirtschaftlich genutzten Teiche im SCI wird als Erhaltungsmaßnahme auf Gebietsebene die Einhaltung von Behandlungsgrundsätzen für die Teichbewirtschaftung empfohlen. Diese orientieren sich an einer naturschutzgerechten Teichbewirtschaftung bzw. folgen den Grundsätzen der „Guten Fachlichen Praxis“ und dienen der langfristigen Sicherung und Entwicklung der an das Gewässer gebundenen Lebensraumtypen und der Habitate von Rotbauchunke, Kammmolch, Fischotter und Teichfledermaus. Die Behand-



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

lungsprinzipien beinhalten u.a. den Erhalt der für den LRT 3150 bzw. 3130 kennzeichnenden Vegetation im Rahmen der Bewirtschaftung, die Erhaltung der Strukturvielfalt bei allen Bewirtschaftungs- und Pflegemaßnahmen am Teich (vielgestaltige Ufer, Flachwasserbereiche, Uferabbrüche, ausgeprägte Verlandungszonen, Submersvegetation, Röhrichte, Altbäume auf Teichdämmen usw.).

Die Behandlungsgrundsätze für alle Waldbestände und Gehölze des Gebietes dienen einer Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes der Habitate von Mopsfledermaus und Großem Mausohr. Sie sehen beispielsweise den Erhalt des aktuellen Anteils an Laub- und Laubmischwaldbeständen, eine langfristige Erhöhung des Anteils an Althölzern sowie die langfristige Sicherung von quartierreichen alten Bäumen vor.

3.2. MAßNAHMEN IN BEZUG AUF LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I

Bei Einhaltung der o.g. Behandlungsgrundsätze für Gewässerlebensräume sind in Bezug auf FFH-Lebensraumtypen aktuell keine konkreten Erhaltungsmaßnahmen vorgesehen.

3.3. MAßNAHMEN IN BEZUG AUF ARTEN NACH ANHANG II

Naturgemäß sichern die o.g. Gebietsübergreifenden Maßnahmen und die Behandlungsgrundsätze für Teiche auch Vorkommen und Erhaltungszustand der im Gebiet vorkommenden Gewässergebundenen Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie.

Der Reproduktionserfolg von Amphibien ist abhängig vom Fischbesatz eines Gewässers, dabei haben vor allem Raubfische wie Hecht oder Zander einen negativen Einfluss durch Prädationswirkung auf Larven. Um langfristig die Eignung der Gewässer als Fortpflanzungsgewässer für Rotbauchunke und Kammmolch zu gewährleisten, wird für einige ausgewählte Teiche die Maßnahme „kein aktiver Raubfischbesatz“ vorgeschlagen.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

Tabelle 5: Erhaltungsmaßnahmen im SCI 137

Maßnahme-Beschreibung	Flächengröße [ha]	Maßnahmeziel	LRT / Habitat
Gebietsübergreifende Maßnahme zur Sicherung der Wasserversorgung	gebietsübergreifend	langfristige Erhaltung und Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes aller direkt wasserabhängigen FFH-Schutzgüter im SCI	Mesotrophe und Eutrophe Stillgewässer (3130, 3150), Fischotter, Teichfledermaus, Rotbauchunke, Kammmolch
Querungshilfe an der Bundesstraße B96	-	langfristige Erhaltung und Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes der ständig oder saisonal wandernden FFH-Arten	Fischotter, Rotbauchunke, Kammmolch
Behandlungsgrundsätze Gewässer-LRT	alle Gewässer im SCI	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes der Gewässer-LRT, Erhalt des Fortpflanzungs- und Nahrungshabitats von FFH-Arten	Mesotrophe und Eutrophe Stillgewässer (3130, 3150), Fischotter, Teichfledermaus, Rotbauchunke, Kammmolch
Behandlungsgrundsätze Wald- und Gehölzbestockte Flächen	alle Gehölze im SCI	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes der Habitate von FFH-Arten	Großes Mausohr, Hirschkäfer
kein aktiver Raubfischbesatz	7,0	Erhalt der Fortpflanzungs- und Nahrungshabitats von FFH-Arten	Kammmolch, Rotbauchunke, Große Moosjungfer



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

4. FAZIT

Alle Flächen des Lebensraumtyps 3150 sowie Habitatflächen von Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie sind in ihrem Vorkommen an Standgewässer gebunden bzw. durch deren Bewirtschaftung direkt beeinflusst und damit insbesondere durch die fischereiliche Nutzung und Bewirtschaftung beeinflusst. Daher kann die Umsetzung der FFH-RL im Gebiet nur in Zusammenarbeit mit den Teichbewirtschaftern erfolgen. Aus diesem Grund erfolgte nach Bestätigung der Maßnahmevorschläge innerhalb der regionalen Arbeitsgruppe eine detaillierte Information und Abstimmung mit den Nutzern im Gebiet. Die Nutzer stimmten dabei den im Managementplan vorgeschlagenen Maßnahmen zu. Konfliktpotenzial ergibt sich aus den Nahrungsbedürfnissen des in den Teichgruppen des SCI vorkommenden Fischotters insbesondere wegen einem verstärkten Aufsuchen der Winterteiche in der Nähe des Hoyerswerdaer Schwarzwassers und den damit verbundenen wirtschaftlichen Schäden.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen werden im Rahmen der aktuellen Bewirtschaftung überwiegend bereits ausgeführt, im Rahmen der aktuellen Förderprogramme zur umweltgerechten Teichbewirtschaftung besteht seitens der Bewirtschafter die Verpflichtung, diese entsprechend bis zum Jahr 2013 fortzuführen. Eine Fortführung/Förderung dieser Maßnahmen nach 2013 sollte angestrebt werden.

Die Gebietsübergreifende Maßnahme zur Einrichtung einer Querungshilfe erscheint auf Grund der aktuellen Planungen zum Ausbau der Bundesstraße in diesem Bereich im Rahmen der Vermeidungs- bzw. Ausgleichsmaßnahmen kurzfristig und vollständig umsetzbar.

Aus derzeitiger Sicht ergibt sich keine Notwendigkeit zu besonderen Gebietssicherungsmaßnahmen.

5. QUELLE

Der Managementplan für das Gebiet Nr. 137 wurde im Original vom Büro „Iutra - Gesellschaft für Naturschutz und landschaftsökologische Forschung“ (Boxberg Ortsteil Tauer) erstellt und kann bei Interesse beim Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie sowie bei den lokal zuständigen Forst- und Naturschutzbehörden eingesehen werden..

ANHANG



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

Karte 1: Übersichtskarte Lebensraumtypen und Arten